

# Teilnahmebedingungen

## Klimaschutzwettbewerb Radolfzell 2021

Teilnehmen kann jede/jeder Einwohner\*in der Stadt Radolfzell, ab 18 Jahren. Falls Sie unter 18 Jahre alt sind, kann stellvertretend eine erziehungsberechtigte Person für Sie teilnehmen. Wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, die Bilder hochzuladen, können Sie die Bilder auch auf CD/USB-Stick zusammen mit den unterschriebenen Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung einschicken

- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Der Einsendeschluss ist der 31.08.2021.
- Eine Person kann sich mit mehreren Projekten am Wettbewerb beteiligen, aber ein Projekt darf nicht mehrmals von verschiedenen Personen eingereicht werden.
- Die Preisverleihung September 2021.

### 1. Dateiformate und Upload der Fotos

(1) Es dürfen maximal 2 Bilder eingereicht werden

(2) Die Fotos müssen im RGB-Modus als JPEG- oder PNG-Format abgespeichert sein und dürfen eine Dateigröße von 6 MB nicht überschreiten.

### 2. Bildrechte

(1) Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

(2) Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der Veranstalter kann hierfür jederzeit die Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung verlangen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

(3) Die Stadtverwaltung Radolfzell übernimmt keine Haftung für den Verlust der Bilddaten.

### 3. Einräumung der Bildnutzungsrechte

(1) Der Teilnehmer räumt der Stadtverwaltung Radolfzell die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern für die gemeinnützigen Zwecke des Naturgartenwettbewerbs ein.

(2) Der Urheber/Fotograf räumt hiermit kostenfrei und unbefristet das einfache Nutzungsrecht nach § 31 Abs. 2 UrhG von Fotos/Bildern in unveränderter oder veränderter Weise zur Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Ausstellung, in Druckschriften als Infomaterial des Arbeitskreises „Klimaschutzwettbewerb“ in gedruckter und in digitaler Form und deren entsprechenden Verbreitung, ein. Beinhaltet ist auch die Verwendung im Internet auf der städtischen Homepage der Stadt Radolfzell, in Social Media wie Facebook und Instagram, bei digitalen und analogen Präsentationen u.s.w.

(3) Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung wird nicht vereinbart.

(4) Der Stadt Radolfzell ist verpflichtet, stets den Namen des oben aufgeführten Urheber/ Bildrechteinhaber zu benennen.

(5) Der/die TeilnehmerIn bestätigt, dass die von ihm eingegebenen Angaben der Wahrheit entsprechen.

#### **4. Gewinnermittlung**

(1) Die Gewinnermittlung erfolgt im September. Die Gewinner werden unter allen Teilnehmenden des Klimaschutzwettbewerbs, die innerhalb des Gewinnspielzeitraums ihre Teilnahme erklärt haben und zur Teilnahme berechtigt sind, ermittelt.

(2) Die Gewinnermittlung erfolgt durch eine fachkundige Jury. Von allen eingesendeten

(1) Die Benachrichtigung der fünf Gewinner erfolgt ausschließlich schriftlich an den Teilnehmer, der das Projekt eingesandt hat.

#### **5. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss von der Teilnahme**

(1) Die Stadt Radolfzell behält sich vor, den Klimaschutzwettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des kreativen Klimawettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

(2) Die Stadt Radolfzell behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Teilnahme an dem Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Projekte gegen geltendes Recht oder diese Teilnahme-bedingungen verstoßen.

(3) Von dem Wettbewerb ausgeschlossen sind Teilnehmende, die der Jury des Klimaschutzwettbewerbs angehören.

(4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

#### **6. Haftung**

(1) Für Ansprüche Dritter, übernimmt die Stadt Radolfzell keine Haftung. Mit der Teilnahme am Wettbewerb (= Einreichung der Fotos) erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges an. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Der/die Teilnehmer\*in bestätigt, dass die angeführten Kontaktdaten der Wahrheit entsprechen.

**Ich erkläre mich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.**

---

Ort, Datum Vor- und Nachname, Unterschrift